

Satzung der Gemeinde Schuby, Kreis Schleswig-Flensburg

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14

'Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby'

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Schuby - für das 'Interkommunale Gewerbegebiet Schleswig-Schuby' (Gebiet östlich der Anschlussstelle Schleswig-Schuby der BAB 7, westlich der B 76 und südlich der B 201) bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

Der Text (Teil B) wie folgt geändert:

7 Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder zur Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen oder sonstigen technischen Vorkehrungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

7.3 Innerhalb der Teilfläche GEe 6 sind die nächtlichen (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) Emissionskontingente (siehe Ziffer 7.1) nicht anzuwenden. In diesem Bereich sind die Geräuschemissionen der betreffenden Betriebe nach der jeweils gültigen Vorschrift (z.B. TA Lärm) zu beurteilen, in der auch die Vorbelastungen durch andere Betriebe berücksichtigt werden.

Die Karte 'Geltungsbereich' ist Bestandteil dieser Satzung.

Alle sonstigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Schuby, _____.____._____

Bürgermeisterin